

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erste am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-
jährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig
für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite
Reklame-Zeile 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.
Versandkosten und Abgabegeld 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten,
verkaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen und andrer Anzeigen in

Montag

31
März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubverpflichtung wird hinsichtlich bei
gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark.
Anzeigen-Ausnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 51 • 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Verkaufsstelle: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44

43. Jahrgang

Amliche Bekanntmachung.

Vom 31. März ab wird alle Tage von 13—17 Uhr im
Militärstand in der Nähe des „Gimbacher Hof“ in der Ge-
meinde Fischbach ein Scharschießen stattfinden.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Die deutsche Nationalversammlung.

In ihrer 29. Sitzung am Mittwoch sprach Minister-
präsident Scheidemann über die monarchistischen Rundge-
bungen des Nationalbundes Deutscher Offiziere in Berlin und
bezeichnete dessen Vorgehen als Landesverrat. Er verwahrte
sich entschieden, den Protest der Regierung gegen Ver-
gewaltigung zu chauvinistischen Treibereien unmissbar zu
lassen. Des weiteren beendete die Nationalversammlung
am gleichen Tage die Besprechung der Kleinhandel- und
Kleingewerbetreibenden-Interpellationen ohne eine beson-
dere Beschlußfassung. In der Donnerstag-Sitzung beschäf-
tigte sich das Haus mit dem vierten Nachtragsetat für 1918
und dem Etatetat für 1919.

Ein Verkehrsbeirat im Reichspostministerium.

Das Reichspostministerium beabsichtigt, einen Verkehrs-
beirat einzurichten. Es handelt sich dabei nicht um die Ein-
richtung einer Dienststelle, die mit Beamten oder Sachver-
ständigen ständig besetzt sein soll, vielmehr um ein Gremium,
das von Zeit zu Zeit zusammentritt und aus im praktischen
Erwerbsleben stehenden Personen zusammengesetzt ist.

Die preussische Landesversammlung.

Beschäftigte sich in ihren Sitzungen am Mittwoch und Don-
nerstag mit der Besprechung der Erklärungen der neuen
Regierung. Jergendwelche Besonderheiten sind nicht zu ver-
merken.

Die Friedenskonferenz.

Wie aus Berlin von amtlicher Seite mitgeteilt wird,
hat Marshall Foch gestern der Waffenstillstandskommission
in Spa gegenüber die Neuherstellung getan, wonach die Lloyd
George und Bismarck zugesicherte Erklärung, die deutschen
Delegierten würden nur nach Befehl des Reiches gerufen, um die
Bedingungen des Friedens ohne Diskussion entgegenzu-
nehmen, nicht den Tatsachen entspreche.

Paris, 29. März. Eine von maßgebender politischer
Seite abgegebene Erklärung beseitigt jeden Zweifel, daß
im Friedensvertrag auf den Völkerverbund Bezug genommen
werden wird. Daraus ergibt sich, daß der Völkerverbund im
Friedensvertrag den deutschen Delegierten zur Kenntnis
gebracht wird.

Baldiger Abschluß des Präliminarfriedens.

Bern, 29. März. Nach einem Pariser Havas-Bericht
hätten Clemenceau, Wilson, Lloyd George und Orlando am
Mittwoch eine neue Rabinettssitzung ab. Die Entschä-
digungen und die Rheingrenze betreffenden Fragen wurden
einer neuen Prüfung unterworfen. Die britischen und die
amerikanischen Kreise versichern, daß diese neue Arbeits-
methode in kurzer Frist zum Abschluß der Friedensprälimi-
narien führen muß.

Ein Pariser Telegramm sagt: Wir hören, daß Präsident
Wilson, Clemenceau, Lloyd George und Orlando vor-
schlagen, sofort die Aufzeichnung des Vorfriedensvertrages
in Angriff zu nehmen und in ihn alle bis jetzt erreichten
Entscheidungen aufzunehmen. Sie hoffen, den Friedens-
vertrags in seiner endgültigen Form während dieser Woche
beendet zu haben.

Die Lebensmittelversorgung.

Im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung er-
klärte Reichsminister Schmidt zur Lage der Volksernährung:
Auch die amerikanische Einfuhr ist noch nicht durchweg ge-
sichert und wird es auch nicht ermöglichen, der Bevölkerung
wöchentlich 500 Gramm Fleisch zuzuwenden. Um den
Zuckerüberbau wenigstens in der Höhe des Vorjahres
zu erhalten, wird der Preis für diese Rüben erhöht werden.
Die Zuckerrüben werden zum Teil in ihrer Produktion
frei Hand bekommen. Der Mundzucker soll aber in ent-
sprechenden Preisen an die Bevölkerung kommen.
Der amerikanische Gesandte Morris in Stockholm erwirkte

nach längeren Verhandlungen von den Alliierten die Er-
laubnis für das schwedische Rote Kreuz, unverzüglich 50 000
Tonnen Roggen- und Weizenmehl nach Deutschland zu
schicken. Schweden soll durch Amerika hierfür Ersatz erhalten.
Die Zahlung soll in deutscher Rohle oder anderen schwedi-
schen Bedarfsartikeln erfolgen. Die schwedische Hilfe ist
das Ergebnis eines Berichtes der unlängst aus Deutschland
heimgekehrten Studienkommission, die ein wahres Bild der
bitteren Not der Großstadtbevölkerung gab. Für diese ist
die Hilfe ausschließlich bestimmt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Befehl gegeben wurde,
die für Deutschland bestimmten Lebensmittel, die bisher in
Rotterdam gutgehalten wurden, zur Verfügung zu stellen, da
die gestellten Bedingungen erfüllt seien. — In der Nacht
zum Donnerstag sind zwei Waggonen mit 50 Millionen
Mark für England als Bezahlung der Lebensmittel in
Rotterdam angekommen.

Trotz hartnäckiger Weigerung eines großen Teiles der
Seeleute, die deutschen Handelschiffe nach England und
Frankreich überzuführen, ist nunmehr die Ausreise der dem
Verbande abzuliefernden Schiffe gewährleistet.

Die Lage im Ruhrrevier.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrbezirk dauert noch an und
hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Im Bochumer
Bezirk fordern die Bergleute die sofortige Zurückziehung
der in Essen anwesenden Regierungstruppen. Allen An-
zeichen nach werden die weiteren Unruhen im Witten-
Bezirk und die Streikbewegung der Bergleute im Dortmunder
Bezirk von spartakistischer Seite geführt. Daraus deuten u. a.
auch die von den ausländischen Bergleuten im Gegensatz zu
den Bergarbeiterverbänden vielfach aufgestellte übertriebene
Forderung auf weitere Lohnerhöhungen um 25 Prozent und
die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht, die auf
einzelnen Zechen im Dortmunder Bezirk bereits mit Gewalt
eingeführt worden ist.

Die Zahl der ausländischen Bergleute im Ruhrrevier
beläuft sich auf rund 23 200 Mann. Gestreikt wird auf 14
Schachtanlagen im Witten-Bezirk, acht Anlagen im Dort-
munder Bezirk und auf drei Zechen des Bochumer Bezirks.

Stilllegung der Großbetriebe in Lübeck.

Lübeck, 29. März. Wegen des Streiks der Angestellten
und der dadurch hervorgerufenen Gefahr für die Werke und
die Arbeiter selbst, die ohne Leitung hätten arbeiten wollen,
sind sämtliche Großbetriebe stillgelegt worden. Die Arbeiter
erhalten für die nächsten 14 Tage ihren Lohn weiter,
gelten dann aber als entlassen, wenn bis zu diesem Zeit-
punkt der Streik der technischen und kaufmännischen Ange-
stellten nicht beendet ist.

Unsicherheit in Berlin.

Die Unsicherheit in Berlin nimmt von Tag zu Tag zu.
Es vergeht kein Tag, an dem nicht bewaffnete Banden
Raubzüge unternehmen und bei Widerstand von der Waffe
rücksichtslos Gebrauch machen. Im Spandauer Stadtwald
wurde ein Viehhändler von Bewaffneten überfallen, ge-
fesselt und beraubt. Eine andere Bande drang gewaltsam
am helllichten Tage in eine Prokammer ein, bedrohte die
anwesenden Beamten mit Schusswaffen und raubte alles,
was sie erreichen konnte. In der Herbellstraße überfielen
Räuber eine Frau, schlugen sie mit einem Hammer zu Boden
und raubten ihr das Bargeld, das sie bei sich führte. Rä-
uber drangen in das Rittergut Gradow ein, übertrumpften
die Wache und plünderten das Gutshaus aus. Die Beute
luden sie auf einen Wagen und fuhrten davon. Die Volks-
wehr, die sofort benachrichtigt wurde, sperrte die Ausgänge
des Ortes ab und erwartete die Raubgesellschaft. Es ent-
spann sich ein kurzes Feuergefecht, wobei es dem größten
Teil der Räuber gelang, zu entkommen. Nur drei Spitz-
buben konnten festgenommen werden.

Volschewisten in Holland festgenommen.

Amsterdam. Das „Handelsblad“ meldet, daß neun Bol-
schewisten, die aus Deutschland geflüchtet waren, in der Pro-
vinz Gelderland festgenommen worden sind. Ihre Papiere
stimmten nicht. Einige der Leute waren mit Revolvern
bewaffnet.

Spartakistischer Angriff auf Proviantschiffe.

Magdeburg, 29. März. Spartakisten erstürmten im
Langermünde einen im Hafen liegenden Schlepptzug mit
Proviant, der für den Grenzschutz bestimmt war. Militär
wurde von ihnen mit Schüssen empfangen. Darauf machten
die Soldaten von der Waffe Gebrauch. Auf beiden Seiten
gab es Tote und Verwundete. Den Truppen gelang es
schließlich, den Hafen zu räumen.

Aus Bayern.

Volkssozialisierung.

Die Münchener Korrespondenz Hoffmann meldet: Die
bayerische Regierung hat Kraft der ihr vom Volk über-
tragenen Gewalt die Volkssozialisierung Bayerns nach dem
Grundfahen des Entwurfs Cranord-Neurath-Schumann in
Angriff genommen. Sie hat, nachdem der Sozialisierungs-
ausschuß des Landtages auf Grund der Darlegungen Dr.
Otto Neuraths die Pläne nach längerer Aussprache gebilligt
hat, mit dem einstimmig geäußerten Wunsch des Zentral-
rates die sofortige Aufstellung eines Zentralwirtschafts-Amtes
verfügt. Für die Leitung dieses Amtes ist Dr. Otto Neurath
in Aussicht genommen, der zur Vorbereitung der Verwirk-
lichung des Sozialismus, des Kommunismus und des
Solidarismus mit außerordentlichen Vollmachten aus-
stattet wird.

Die Stellungnahme der sächsischen Regierung.

Der sächsische Ministerpräsident richtete an den bayerischen
Ministerpräsidenten ein Telegramm, in welchem es u. a.
heißt: Von dem dortigen Zentralrat erhielten wir die Auf-
forderung zu Besprechungen in Bayern und Sachsen über
die Sozialisierungsfrage. Wir glauben, daß der Staaten-
ausschuß die rechte Stelle ist, wo sich die Regierungsvertreter
der Einzelstaaten auch über die Sozialisierungsfrage aus-
sprechen könnten. Hiermit soll jedoch nicht erklärt sein, daß
wir es durchaus ablehnen wollten, mit den Vertretern des
Zentralrates, sofern dieser nicht im Widerspruch zur bayeri-
schen Regierung handelt, besondere aber unverbindliche
Besprechungen abzuhalten. Als maßgebend und verbind-
lich können aber nur die Verhandlungen zwischen den Regie-
rungen erachtet werden.

Der bayerische Partikularismus.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des
bayerischen Landtages hatte einstimmig eine Ent-
schließung angenommen, in der es heißt: Der bayerische
Landtag verfolgt mit schwerer Sorge die Verhandlungen
des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversamm-
lung. Die bisher von ihm gefassten Beschlüsse zeigten die
deutliche Absicht, über die Regierungsvorlage hinaus eine
untragbare Unitarisierung und Zentralisierung des Reiches
herbeizuführen. Bayern steht treu zum Reiche, aber die
fördernde Grundlage des Reiches will es unangefastet
wissen. Durch einseitige Gesetzgebungsakte der National-
versammlung können die lebenswichtigen Sonderrechte des
bayerischen Volkes nicht einfach aufgehoben werden. Nur
auf dem Wege der Verständigung, zu der Bayern die Hand
bietet, kann eine zeitgemäße Gestaltung von dauerndem Be-
stande geschaffen werden.

Die Vorgänge in Ungarn.

Wie das Ungarische Korrespondenz-Bureau aus Budapest
meldet, hat die seit dem 21. März bestehende Regierung
bereits eine Anzahl von Verfügungen erlassen, durch die
die Diktatur des Proletariats fest verankert werden soll, u.
a. Aufstellung einer roten Volkswehr, Sozialisierung der
Geldinstitute und Umformierung der Betriebe.

Der Budapestener Kommissar für das Unterrichts-
wesen ordnete an, daß in sämtlichen Schulen der Religionsunter-
richt sofort einzustellen ist und die freigebliebenen Stunden
teils zur Erörterung der heutigen sozialen Verhältnisse, teils
zum Unterricht von in den Kreis des allgemeinen Wissens
gehörenden Gegenständen zu verwenden sind.

Nach in Paris angelangten halbamtlichen Mitteilungen
rechnen die Missionen der Alliierten damit, daß sie Buda-
pest verlassen, doch ist noch keine endgültige Entscheidung
getroffen. Die „Tribuna“ meldet aus Fiume, daß dort
Nachrichten vorliegen, wonach die neue ungarische Regierung
die alliierten Kommissionen aufgefordert habe, Ungarn zu
verlassen.

Einrücken der Tschechen in Ungarn.

Die Wiener Post meldet, daß die Tschecho-Slowaken Raab besetzt, die Donau bei Komorn überschritten und die Bahnlinie Wien-Budapest durchschnitten haben. Die einzige Verbindung zwischen Wien und Budapest geht noch über Ebnenburg.

Laut Meldung des tschecho-slowakischen Pressbureaus ist die tschecho-slowakische Gesandtschaft in Budapest von Kommunisten besetzt worden. Drei Millionen tschechischer Staatsgelder sind beschlagnahmt und alle Beamten verhaftet, ihrer amtlichen und privaten Gelder beraubt und abgeschoben worden; man erwartet sie in Preshburg.

Minister Schar hat infolge der Ereignisse in Ungarn das Standrecht über die ganze Slowakei verhängt.

Kleine Rundschau.

Die Arbeiterräte.

Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung erklärte Reichsminister Dr. Preuß, daß die Vorlage über die Einführung der Arbeiterräte in die Verfassung noch nicht festgelegt, aber jedenfalls nicht beabsichtigt sei, den Arbeiterräten eine Vertretung im Reichsrat zu geben.

Die Entlassung des Jahrgangs 1899.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die Angehörigen des Jahrgangs 1899 zu entlassen sind, sobald die Verbände der vorläufigen Reichswehr die Aufgaben, die diesem Jahrgang zugefallen waren, versehen können und die ordentlichen Verhältnisse es gestatten. Bis zum 30. April sollen die Entlassungen dieses Jahrganges beendet sein.

Die Herabsetzung der militärischen Brotationen.

Die Brotation im Heer wird mit Rücksicht auf die allgemeine Verpflegungslage herabgesetzt. Sie beträgt vom 1. April an nur noch 500 Gramm, vom 11. April an 375 Gramm täglich. Ausgenommen bleiben aber von dieser Einschränkung die Truppen, so lange sie mobile Verwendung finden, ferner alle militärischen Freiwilligenformationen und die in der Bildung begriffene Reichswehr. Für diese Formationen verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Festsetzungen.

Duellforderung.

Der Generaladjutant des früheren Kaisers, Generalmajor von Plessen, hat an den Grafen Hoensbroech eine Duellforderung gerichtet, weil dieser in einer Broschüre dem Kaiser Feigheit vorgeworfen hat. Graf Hoensbroech hat die Forderung des 78jährigen Generals abgelehnt.

50 Millionen deutsches Gold gestohlen.

Aus deutscher Quelle kommt die Nachricht, daß auf einem Bahnhof von Rotterdam zwei Wagen deutsches Gold in einem Wert von 50 Millionen Mark gestohlen worden sind. Dieses Gold, das von der Reichsbank abgesandt worden war, war an die amerikanische Regierung zur Bezahlung von Lebensmitteln bestimmt.

England.

In England scheint sich eine Einigung zwischen der Regierung und den Eisenbahnen anzubahnen. Der Achtstundentag ist bewilligt. Die Friedenslohnsätze werden um die Kriegsteuerungszulage erhöht. Ueber die Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntags- und Nachtarbeit wird noch verhandelt. Bisher hatten die englischen Eisenbahnen ein Kriegsfizit von 2 1/2 Milliarden Mark. Infolge der Forderungen der Arbeiter wird es auf 4 1/2 Milliarden steigen.

Die französische Gesandtschaft in Wien.

"Temps" meldet, daß Allié im Laufe der Woche mit dem Titel eines außerordentlichen Gesandten nach Wien abreisen wird. Ihm werden beigegeben werden Komieu, der Sekretär in Berlin war, und de Ceresen, früherer Votschaftsrat in Wien, sowie etwa 12 Offiziere.

Die Lebensmittelfrage der Schweiz.

Bern, 27. März. Die Brot- und Mehl-Rationierung bleibt bestehen, ferner hat der Bundesrat eine fleischlose Woche vom 4. bis 11. April vorgeschlagen. Es wird als großer Trost empfunden, daß auf den Schweizer Märkten Seefisch wieder zu haben ist.

Lokalnachrichten.

e. Königstein, 31. März. Gestern nachmittag fand in der Volksschule die Prüfung der gewerblichen Fortbildungsschule statt. Zu derselben hatte sich der Vorstand des Lokal-Gewerbevereins Königstein vollständig eingefunden. Die Schüler bewiesen bei Erledigung der gestellten Aufgaben im gewerblichen Rechnen, Schreiben und Buchführung, daß die beiden Lehrkräfte, Herr Hauptlehrer Dieb und Herr Lehrer Stiller sich alle Mühe gegeben hatten, sie etwas Tüchtiges zu lehren. Der Vorsitzende, Herr Hoffpengermeister Ohlenschläger, sprach zum Schluß im Namen des Vorstandes seine Zufriedenheit mit den Leistungen aus, wünschte den Schülern, welche entlassen werden, Glück für die Zukunft und ermahnte die jüngeren, auch im nächsten Jahre durch größte Aufmerksamkeit beim Unterricht sein, wenn sie sich lösen, bei der Prüfung ist auch mein Meister zugegen und da will ich mit Ehren bestehen.

* Winter im Frühling, Weihnachtswetter zur Osterzeit bescheert uns eben der launige Wettergott. Seit Samstag wirbelten fast ohne Unterbrechung die weißen Flocken lustig durch die Luft und deckten einen dichten weißen Schleier über Mutter Erde, die sich gerade mit Vogelsang und prangenden Knospen zur Auferstehung anschicken wollte. Verstummt ist nun das frohe Gezwitscher der kleinen gefiederten Gesellen, die jetzt hungrig und fristernd vergebens nach einem Aderlein suchen. Doch die Gewißheit der nahen Frühlingssonne verleiht neue Hoffnung und macht geduldig: Es muß doch Frühling werden.

* Aufhebung der Eierrationierung? Wie aus Berlin gemeldet wird, wurde vom Reichsernährungsamt beschlossen, den Handelsverkehr mit Landeieren zum 1. April freizugeben.

* Die Handwerkskammer schreibt über Lehrverträge: Nach den geltenden Vorschriften ist der Lehrvertrag binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und eine Ausfertigung der Handwerkskammer bzw. der Innung einzureichen. Um dem Lehrherrn den Nachweis zu ermöglichen, daß das Lehrgeschehen, sind die Lehrverträge künftig in allen drei Ausfertigungen bei der Handwerkskammer einzureichen. Zwei davon werden alsbald mit dem Stempel und Eintragungsnummer der Kammer an den Lehrherrn zurückgegeben, der dann seinerseits dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings eine Ausfertigung auszuhändigen hat. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so hat die Einreichung der Lehrverträge in gleicher Weise an den Vorstand der Innung zu erfolgen, welcher zwei Ausfertigungen gestempelt zurückgibt.

* Zur Verhütung von unberechtigten Mietsteigerungen ist ein neues Reichsgesetz ergangen. Hiernach darf für Wohnungen, die seit im Juni 1917 vermietet waren, bei Vermietung an einen neuen Mieter kein höherer Zins als der bisherige, wie ihn der letzte Mieter bezahlt hat, entrichtet werden, wenn nicht das Mieteinigungsamt diesen höheren Zins genehmigt hat. Es sind hiernach in allen Fällen, wenn ein höherer Zins bezahlt werden soll, die Mieteinigungsämter anzurufen, denen die Entscheidung zusteht. Der Vermieter hat, wenn eine höhere Miete vereinbart werden soll, binnen einer Woche nach Abschluß des Mietvertrages dem Mieteinigungsamt die Sache vorzulegen. Es darf also auch keine beiderseitige freiwillige Vereinbarung über einen höheren Zins zugelassen werden. Zuwiderhandlungen ziehen sowohl für den Vermieter als den Mieter Bestrafung bis zu 10 000 Mark nach sich.



Noch heute
muss das Abonnement auf die
„Taunus-Zeitung“
erneuert werden, eine Unterbrechung in
der Zustellung ist sonst unvermeidlich.

Dienstag
1
April 1919

* Vom Zahlungsverkehr. Von der Postverwaltung im besetzten Gebiet wird amtlich mitgeteilt: Nach neuerer Anordnung ist bei der Auslieferung von Postschecks, Zahlkarten und Ueberweisungen bis zum Einzelbetrage von 50 M die Bescheinigung über den Grund der Abwendung des Betrages nicht erforderlich. Es wird aber darauf hingewiesen, daß es streng untersagt ist, höhere Beträge als 50 M für denselben Empfänger gleichzeitig durch mehrere Postschecks, Zahlkarten oder Ueberweisungen bis zu 50 M abzurufen.

* Für die Benutzung eines Schnellzuges werden vom 1. April an auf den preußisch-berlinischen Eisenbahnen in der dritten Klasse mindestens 5 M, in der zweiten Klasse mindestens 10 M, in der ersten Klasse mindestens 15 M erhoben. Jetzt ist weiter dazu bestimmt worden, daß für Reisen, die nur auf einer Teilstrecke innerhalb der ersten Zone bis zu 75 Kilometer im Schnellzuge ausgeführt werden, zu zahlen ist: einmal der Personenzugfahrpreis für die ganze und dann der Unterschied zwischen dem Schnellzug-Mindestfahrpreis und dem Personenzugfahrpreis der Schnellzugstrecke.

* Sommerzeit. Die Reichsregierung beabsichtigt, die Sommerzeit ab 28. April wieder einzuführen.

* Verleihung des Verwundetenabzeichens. Die Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 24. Dezember 1918, nach der die Verleihung preussischer Orden hinfür nicht mehr stattfindet, erstreckt sich nicht auf das Verwundetenabzeichen. Dieses Abzeichen wird, wie das Eisenerkreuz, nach wie vor verliehen, und zwar an Heeresangehörige aufgelöster Feldformationen, die sich bei den Ersatztruppenteilen befinden, durch die Generalkommandos, an entlassene Heeresangehörige durch die Bezirkskommandos.

* Der sozialdemokratische Parteitag. In Weimar trat am 24. März der Parteivorstand des Parteiaussschusses und die Kontrollkommission der Sozialdemokratischen Partei zusammen. Es wurde beschlossen, vom 10. Juni an einen Parteitag in Weimar abzuhalten, von dem man annimmt, daß er keine Geschäfte in drei bis vier Tagen wird erledigen können.

* Parteitag der Deutschen Volkspartei. Die Ortsgruppe Adm der Deutschen Volkspartei gibt Kenntnis von einem ihr von der Berliner Partei zugegangenen Telegramm, nach dem der Parteitag der Deutschen Volkspartei in Jena am 5. und 6. April abgehalten werden wird.

* Die Konfessionen der Nationalversammlung. Von den 421 Mitgliedern der Nationalversammlung sind 183 evangelisch, 103 katholisch, 122 Dissidenten, Freireligiöse und Religionslose, 10 Juden, 2 Mikatholiken und 1 Baptist. Von den Katholiken stehen 17 außerhalb des Zentrums, nämlich: 9 bei den Sozialdemokraten und 8 bei den rechts-

stehenden Parteien. Das Zentrum zählt in seinen Reihen 2 Evangelische (aus Bayern). Insgesamt hat die Nationalversammlung 289 christliche und 132 nichtchristliche Mitglieder. Die Dissidenten befinden sich fast ausnahmslos bei den sozialdemokratischen Parteien.

* Ungeheure Erhöhung der Kohlenpreise. Nachdem am 1. Januar dieses Jahres die Kohlenpreise beträchtlich erhöht worden sind, hat die Zechenbesitzerversammlung des Syndikats eine weitere gewaltige Erhöhung beschlossen oder vielmehr unter dem Druck der ganzen Lage beschließen müssen. Der „Adm. Ztg.“ geht darüber folgende Mitteilung zu: Vor Eintritt in die Tagesordnung der Hauptversammlung der Zechenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats gedachte der Vorsitzende, Geheimrat Kirdorf, des verstorbenen Bergassessors Althoff. Bei den sehr schlechten geldlichen Ergebnissen, welche selbst gutgestellte Zechen in einigen Monaten aufwiesen, und angesichts der fortgesetzten Steigerung der Selbstkosten mußte eine weitere und weitere beträchtliche Erhöhung der Brennstoffpreise vorgenommen werden. Die Steigerung der Selbstkosten ist in der Hauptsache auf die gewaltige Lohnerhöhung, ferner auf die verkürzte Arbeitszeit und die verringerte Arbeitsleistung zurückzuführen. Die Preiserhöhungen betragen im allgemeinen für Kohlen 20 M, für Roßs 30 M und für Bricketts 20.50 M die Tonne. Sie verstehen sich einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer und gelten für den Monat April. Abweichend von dieser Preiserhöhung wurden die Preise für Rüsse um 22 M und für Brechsteins I-III um 36 M wegen der besonderen Steigerung der Herstellungskosten erhöht, während die Preise für die geringeren Brennstoffsorten (Schlacken, Kohle, Mittelergzeugnisse, minderwertige Feinkohle und Rohgrus) nur um 5 M für die Tonne erhöht wurden. Die Preiserhöhung für Bricketts ist um 50 S höher als für Kohlen zum Ausgleich des Preisdifferentials. Wie das Syndikat noch mitteilt, entsprechen die neuen Preise nur knapp der vielleicht nicht einmal ganz den Verlusten, die viele Zechen in den letzten Monaten erlitten haben. Das bedeutet, daß die Löhne Förderungslohn, die noch im September des Kriegsjahres 1915 mit 13 M bezahlt wurde und im September 1918 noch zu 25.20 M für die Tonne zu haben war jetzt nicht weniger als 59.65 M kostet. Seit Ausbruch der Revolution und der Sozialisierungsbewegung ist also eine Preissteigerung um weit mehr als 100 Prozent eingetreten.

* Kalkenstein, 28. März. Ab 1. April werden von Postamt aus die Briefe werktäglich um 8 1/2 Uhr vorm. und 4 Uhr nachm., sonntäglich um 8 1/2 Uhr vorm. ausgehen. Am 11 Uhr vorm. und 2 1/2 Uhr nachm. werktäglich (11 Uhr vorm. sonntäglich) gehen Posten ab über Königstein-Höchst (Main).

Von nah und fern.

Frankfurt, 27. März. Für Fortbildungszwecke wurde der Stadt von unbekannter Seite 100 000 Mark zugeeignet. — Bei einem Einbruch in der Königssteiner Straße wurden für 40 000 M Silberfachen und Kleider und 6000 M Kriegsanleihepapiere gestohlen. — Der Streik in der Herrensektionsbranche ist beendet, da die Arbeitgeber die Forderungen bewilligten. — Die diesjährige Frühjahrsmesse dauert vom 9.—19. April.

Frankfurt, 29. März. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß zur Deckung der durch Kriegsausgaben und Arbeitslosenunterstützung entstandenen Fehlbeträge für das Rechnungsjahr 1918 die Erhebung eines fünften Steuer vierteljahres, wobei die Einkommen bis zu 3000 M möglichst gekürzt werden sollen. Für 1919 ist zur Deckung der 18 Millionen M betragenden Defizits im Haushaltsplan eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes von 172 auf 20 Prozent in Aussicht genommen. Zur Vinderung der steigenden Wohnungsnot erhielt die Stadt vom Reichswohnungsamte die Ermächtigung, in große und größere Wohnungen mit reichlichen Räumen Zwangseinnichtungen vorzunehmen. — Ab 1. April geht morgens 7.40 Uhr im Frankfurter Hauptbahnhof ein D-Zug ab, der abends 7.06 Uhr in Berlin einläuft. Der Gegenzug verläßt Berlin früh 7.11 Uhr und trifft abends 6.37 in Frankfurt ein. — Das städtische Hofgut Langewiesen im Westerwald wurde in einer der letzten Nächte von bewaffneten Räubern überfallen und geplündert. Die Räuber erbeuteten die Gutskasse in bedeutender Höhe.

Biebrich, 29. März. Während der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde in die Hoffmannsche Honigfabrik eingebrochen und außer 4 Zentnern Zucker eine Anzahl von Paketen Honig entführt. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

Darmstadt, 25. März. Wegen übermäßiger Preissteigerung wurde der Seifenfabrikant Nathan Strauß aus Offenbach heute zu 5000 M Geldstrafe von der hiesigen Strafkammer verurteilt. Er hatte während des Krieges Seifenpulver und Schmierseifenersatz hergestellt, die ihn im Zentrum einschließlich aller Unkosten höchstens 7—10 Mark kosteten, für welche er aber 45 Mark pro Zentner sich zahlen ließ. Obendrein war das Zeug nichts wert. 10 000 Zentner der abgefehl, also trotz der Strafe immerhin noch ein passables Geschäft (zirka 350 000 Mark!).

Groß-Gerau, 27. März. Zweitausend Zentner Kartoffeln und zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen gingen bei einem Großfeuer, das auf dem Rheinfelderhof ausbrach, zu Grunde. Die Entstehungursache des Brandes ist noch nicht geklärt.

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte
Garantie für guten Sitz.
Stiftzähne, Kronenplomben in Gold u. Silber.
Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker.
Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.
Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Heidelberg, 29. März. Der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat hat durch einen Beschluss den farbentragenden Studenten das Tragen der Mützen verboten. Die Studenten jedoch hat den Beschluss aber ignoriert und die Folge ist, daß nun auch die Inaktiven wieder Mützen tragen.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Sitzung vom 29. März 1919.

Es wurden verurteilt:
Karl Rosa von Königstein mit 100 Mk. Geldstrafe, weil sie ohne Erlaubnis der französischen Militärbehörde ins besetzte Gebiet gekommen ist.
Stern Eduard von Königstein mit 250 Mk. Geldstrafe, weil er in seinem Hause eine Person geduldet hat, die ohne Ausweis aus dem unbesetzten Gebiet zu ihm gekommen ist.
Friedrich Lorenz von Oberhörschadt mit 60 Mk. Geldstrafe, weil er beim Anruf eines französischen Postens nicht stehen geblieben ist.
Johann von Cronberg mit 12 Mk. Geldstrafe, weil er das Schloss Friedrichshof verlassen hat, indem er über die Mauer geklettert ist.
Tingelstein Adam und Vohmann Heinrich, beide von Cronberg, mit 30 Mk. Geldstrafe, weil sie versuchten, Lebensmittel ins unbesetzte Gebiet hinüberzuschmuggeln.
Sauer Reinhard von Schwalbach mit 30 Mk. Geldstrafe, weil er einen Befehl eines französischen Offiziers nicht ausführt hat.
Eduard August von Weiskirchen mit 15 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Personalausweis angetroffen worden ist.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Königstein im Taunus, den 27. März 1919.

An die Ortspolizeibehörden und die Herren Impfarzte des Kreises.

Die Ausführung der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1919 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung vom 11. April 1900, Kreisblatt Nr. 48 vom 11. April 1901, Kreisblatt Nr. 47, und die im besonderen Abdruck (in Extrabeilage zu Nr. 13 des Reg.-Amtsblattes von 1900) übersandten Vorschriften zur Sicherung der Ausführung des Impfgeschäftes, beauftrage ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, mit der Aufstellung der Impflisten für das Jahr 1919 nunmehr sofort zu beginnen und mit der Original derselben bis spätestens zum 15. April d. J. zur Prüfung einzureichen. Das benötigte Formular wird Ihnen in den nächsten Tagen f. H. übersandt. Nachdem die Listen diesseits revidiert worden, werden solche den Ortspolizeibehörden f. H. zur baldigen Aufstellung an den bestellten Impfarzt zurückgeschickt werden.

In die Impflisten für das Jahr 1919 (Form. V) sind aufzunehmen:

a) alle 1917 und früher geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg geimpft worden sind;

b) alle im Jahre 1918 geborenen und dermalen noch lebenden Kinder, einschließlich der zugezogenen.

In die Revaccinationsliste (Form. VI) gehören:

a) alle 1906 und früher geborenen und noch garnicht oder ohne genügenden Erfolg wiedergeimpften Zöglinge von öffentlichen oder Privat-Lehranstalten und

b) die 1907 geborenen Zöglinge solcher Lehranstalten.

Es wird erwartet, daß alle unter a. erwähnten Impfpflichtigen aus den Duplikatlisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen mit Angabe des Grundes (z. B. im Vorjahre zurückgestellt, ohne Erfolg geimpft usw.) übertragen werden und in Kol. 6 die Zahl der vorangegangenen erfolglosen Impfungen genau angegeben wird.

Bei Weggängen ist in der Spalte 26 resp. 27 der neue Wohnort des Impflings anzugeben und weiter anzuführen, wann die Ueberweisung stattgefunden hat.

Die Listen 5 und 6 sind hinsichtlich der richtigen Aufstellung von dem zuständigen Standesbeamten bezw. dem Schulvorsteher und der Ortspolizeibehörde zu beschleunigen, ebenso demnachst nach dem Impftermine hinsichtlich der Richtigkeit der gemachten Einträge von dem Impfarzte und der Ortspolizeibehörde. Auch die Uebersichten VIII und IX müssen demnachst von dem Impfarzte und der Ortspolizeibehörde in gleicher Weise beschleunigt und vollzogen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, behufs vorchriftsmäßiger Ausführung des Impfgeschäftes die ihnen nach den Vorschriften sub. IV Seite 2 und 6 der Extrabeilage zu Nr. 13 des Reg.-Amtsblattes von 1900, der Verfügung vom 11. April 1900 (Kreisblatt Nr. 48) und vom 8. April 1906 (Kreisblatt Nr. 46) zufallenden Obliegenheiten rechtzeitig und sorgfältig wahrzunehmen, besonders den Eltern aller Impfpflichtigen rechtzeitig gedruckte Vorladungen, (auf der Rückseite mit den vorgeschriebenen Verhaltungsmassregeln versehen) zugehen zu lassen. Diese Formulare, getrennt nach Erstimpfungen und Wiederimpfungen sind auf Gemeindefasten zu beschaffen und auch eine Anzahl im Impftermin vorrätig zu halten; sie können in der vorgeschriebenen Form in der Buchdruckerei von P. Plaun in Wiesbaden bezogen werden (s. Bekanntmachungen in Nr. 13 und 32 des Kreisblattes von 1908).

Wegen Bereitstellung eines geeigneten reinlichen Lokals verweise ich auf die Verfügung vom 10. April 1902, Kreisblatt Nr. 45.

Demnach müssen die mit großer Sorgfalt auszuwählen den Räume — zunächst die Schul- und Gemeindegemeinschaften — zur Abhaltung der Impfung hell, heizbar und genügend groß sein, auch kurz vor dem Impftermin gründlich gelüftet und mit heißer Seifenlösung (20 Gramm auf 1 Eimer heißes Wasser gründlich geschüttelt werden, wobei nicht nur der Fußboden, sondern auch Fenster und Türen und die etwa vorhandenen Bänke, Tische usw. mit der Seifenlösung zu reinigen sind. Nach der Reinigung darf der Impfraum bis zum Impftermin von Niemanden mehr betreten werden. Der zur Verfügung gestellte Raum soll, wenn irgend möglich, auch eine Trennung des Warteraumes zum Operationszimmer gestatten.

Nur im äußersten Notfalle dürfen Räume in Wirt-

shäusern als öffentliche Impfställe benutzt werden, wenn sie hierzu geeignet und wie oben verlangt, vorher gründlich gelüftet und gereinigt worden sind. Die Ortspolizeibehörden weise ich hiermit an, sich vor dem Impftermine persönlich zu überzeugen, ob dieser Vorschrift genau entsprochen worden ist.

Damit keine Ueberfüllung der Impfräume eintreffe, sind die Vorladungen nach Benehmen mit dem Herrn Impfarzt so einzurichten, daß bei Erstimpfungen die Zahl 50, bei Wiederimpfungen die Zahl 80 im einzelnen Impftermine nicht überschritten wird. Je nach der Zahl der Impflinge und dem Umfang des Lokals können die Impflinge auch an demselben Tage, aber mit angemessenen zeitlichen Zwischenräumen (z. B. die erste Hälfte auf 9 Uhr, die 2. Hälfte auf eine halbe oder ganze Stunde später) vorgeladen werden.

Die Wiederimpfungen sind zunächst nach Geschlechtern getrennt vorzuladen.

Das Impfstoff muß erforderlichen Falles gekühlt werden und sind in demselben 2 Waschküßeln mit reinem Wasser, sowie Handtuch und Seife vorrätig zu halten.

Dem Impftermine hat ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde beizuwohnen, um im Einvernehmen mit dem Impfarzte für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Auch ist für eine geeignete Schreibhilfe Sorge zu tragen. Bei der Wiederimpfung der Schulkinder und der darauf folgenden Nachschau muß ein Lehrer anwesend sein. Die Ortspolizeibehörden haben daher die Ortsschulinspektionen von dem Impftermin der Wiederimpfungen in Kenntnis zu setzen und sie zu ersuchen, die Anwesenheit eines Lehrers bei dem Impftermin sowohl als auch die Begleitung der Schulkinder auf dem Wege nach dem Impfstall durch einen Lehrer anzuordnen. Ausdrücklich weise ich noch darauf hin, daß die Impfformulare in den Händen der Ortspolizeibehörde, nicht der Impfarzte sein müssen.

Die von den Ortspolizeibehörden zu stellende Schreibhilfe ist auch für die Nachschautermine bereit zu stellen und sind die Impfscheine demnachst derart vorzubereiten, daß dieselben von den Impfarzten unterschrieben vollzogen werden können.

Nehmen auch Privatärzte Impfungen vor, so sind sie vor Ablauf des Jahres aufzufordern, die nach § 8 Abs. 2 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-G.-Bl. S. 32) von ihnen zu führenden Impflisten rechtzeitig jeder Ortspolizeibehörde einzureichen, in deren Bezirk sie Impfungen vorgenommen haben. Dieselben dürfen ebenfalls mit Formularen verwenden, die den neuesten Vorschriften genau entsprechen und haben sich solche auf ihre Kosten zu beschaffen.

Auch ersuche ich die Ortspolizeibehörden, diese Privatärzte auf die mehr erwähnten neuen Vorschriften (in Nr. 13 Extrabeilage zum Reg.-Amtsblatt von 1900) mit dem Anfügen hinzuweisen, daß dieselben auch für sie maßgebend sind und daß sie sich daher vor der Vornahme von Impfungen mit diesen Bestimmungen genau bekannt zu machen haben.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in Gemeinden, in denen ansteckende Krankheiten (wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Scharfrot, rosenartige Entzündung) in größerer Verbreitung auftreten, die öffentlichen Impftermine ausgesetzt und verlegt werden müssen.

Die Ortspolizeibehörden haben von dem Auftreten solcher Krankheiten rechtzeitig vor dem anberaumten Termine dem zuständigen Impfarzte und auch hierher Anzeige zu erstatten und auch später nach Erlöschen der Krankheit anderweitige Impftermine mit dem Impfarzte zu vereinbaren, auch hiervon mir rechtzeitig Mitteilung zu machen und die Impfpflichtigen erneut vorzuladen.

Aus einem Hause, in dem Fälle der genannten Krankheiten zur Impfung herrschen, dürfen Kinder nicht zum öffentlichen Impftermin gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern von dem Impftermin fern zu halten. Das Impfgeschäft darf in solchen Häusern nicht abgehalten werden.

Nach Beendigung des Impfgeschäftes sind die dazu benutzten Schulräume sofort ausgiebig zu lüften und zu reinigen.

Alsobald nach Beendigung des Impfgeschäftes und der Nachschau sind mir die allseitig ausgefüllten und vollzogenen Impflisten 5, 6 und evtl. 7 sowie die Uebersichten 8 und 9 nebst ärztlichen Attesten über die Zurückstellung von Impfpflichtigen einzureichen. Letztere Atteste müssen auf dem vorgeschriebenen Formular 3 ausgefertigt werden und die Ursache der Zurückstellung, das Datum des Befundes und die Dauer der Zurückstellung enthalten. Vorkommenden Falles sind auch die Herren Privatärzte hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Eine die sämtliche Vorschriften über die Schutzpockenimpfung enthaltende, von dem Regierungsver- und Geh. Med. Rat Dr. Rohmann in München bearbeitete Broschüre ist im Verlage von Gg. Thieme in Leipzig im Preise von 2 Mk. zu beziehen und empfehle ich den Ortspolizeibehörden, sofern nicht bereits geschehen, deren Beschaffung auf Gemeindefasten zu machen.

Um rechtzeitig zu dem mir gefekten Zeitpunkt die Impftermine dem Herrn Regierungsver- und Geh. Med. Rat Dr. Rohmann in München bearbeitete Broschüre ist im Verlage von Gg. Thieme in Leipzig im Preise von 2 Mk. zu beziehen und empfehle ich den Ortspolizeibehörden, sofern nicht bereits geschehen, deren Beschaffung auf Gemeindefasten zu machen.

Um rechtzeitig zu dem mir gefekten Zeitpunkt die Impftermine dem Herrn Regierungsver- und Geh. Med. Rat Dr. Rohmann in München bearbeitete Broschüre ist im Verlage von Gg. Thieme in Leipzig im Preise von 2 Mk. zu beziehen und empfehle ich den Ortspolizeibehörden, sofern nicht bereits geschehen, deren Beschaffung auf Gemeindefasten zu machen.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß die angelegten Zeiten im richtigen Verhältnis zu der Zahl der jedesmal vorzuführenden Impflinge stehen. Die verlangte Anzeige muß genau enthalten Angabe des Tages und der Stunde der Impfung und der Wiederimpfung, sowie der Nachschau und Bezeichnung des Impfstoffs. Wird aus besonderen Gründen sofort ein Termin verlegt, so ist ein solches rechtzeitig den Vorgeladenen mitzuteilen, aber auch hierher anzuzeigen, ebenso der demnachst anberaumten neuen Termin.

Der Landrat. Jacobs.

Berkehr.

Der neu ausgegebene rote Personalausweis berechtigt den Inhaber zum Verkehr im Brückentopf Mainz und zwar für das Gebiet rechts des Rheins und nördlich des Rheins. (Mainz also ausgeschlossen.)
Königstein, den 31. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Für alle Personen, welche die Ausstellung der neuen (roten) Personalausweise noch nicht beantragt haben, findet die Ausstellung am Dienstag, den 1. April, vorm. von 8-12 Uhr im Bahnbüro (Rathausaal) statt.
Königstein i. T., den 31. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Sofort sind zu melden:

Alle Schäden, die seit dem Beginn der Besetzung bis heute entstanden sind.

Für die Folge sind zu melden:

Zum 1. und 15. jeden Monats alle in Zukunft neu entstehenden Schäden, wenn die Truppe hier verbleibt oder ein Quartierwechsel nicht stattfindet; sofort jedoch und zwar innerhalb 6 Stunden, wenn die Truppe wechselt, abmarschiert oder wenn ein sonstiger Quartierwechsel stattfindet. Wer die geforderten Anmeldungen unterläßt, verliert jeden Anspruch auf spätere Entschädigung.
Königstein, den 29. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Beir. Quartier.

Die französische Militärbehörde gibt bekannt:
Es wird zur Kenntnis der Einwohner von Königstein gebracht, daß sie nur Offiziere und Unteroffiziere der in der Stadt liegenden Truppen in Bürgerquartier aufnehmen dürfen. Weder Korporale noch Soldaten haben ein Recht auf Quartierbillets, ausgenommen die Militärpersonen, welche den verschiedenen Dienstabteilungen angegliedert sind und nicht den 3. Zi. hier befindlichen Truppeneinheiten angehören. Dieser Vorschrift ist unverzüglich Folge zu leisten.
Königstein (Taunus), den 29. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde wird unter Hinweis auf die Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904 betr. die Versperrung und Benutzung der Straße bekannt gegeben:

Es ist verboten, daß Fuhrwerke außer zum Zwecke des Auf- und Abfahrens in der Straße anhalten oder aufgestellt werden, d. h. die Wagenführer das Fuhrwerk verlassen sowie daß anhaltende Fuhrwerke auf der Straße füttern. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.
Königstein, den 17. März 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Der Entwurf des Haushaltungsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1919/20 liegt in Gemäßheit des § 76 der Städteordnung 8 Tage lang zur Einsicht der Gemeindeglieder an dem Rathaus, Zimmer 2, offen.
Königstein im Taunus, den 31. März 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Diejenigen Haushaltungen, die kein elektrisches Licht haben, können die Petroleum-Lampen-Mittel, den 2. d. M., in angegebener Reihenfolge auf dem Lebensmittel-Büro (Bierhalle) abholen:

Anfangsbuchstaben A—K nachm. von 2—3 Uhr,
" L—M " " 3—4 " "
" N—Z " " 4—1/2 " "

Königstein, den 31. März 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein i. T.

Die im Beizel der Allgemeinen Ortskrankenkasse Königstein und im Kreise Höchst a. M. wohnhaften Mitglieder werden ersucht die von den Kassendirektoren verschriebenen Medikamente nur in folgenden mit unserer Kasse vertraglich in Verbindung stehenden Apotheken zu entnehmen:

1. Apotheke in Königstein

2. " " " " " "

3. " " " " " "

4. " " " " " "

5. " " " " " "

6. " " " " " "

7. " " " " " "

8. " " " " " "

9. " " " " " "

10. " " " " " "

11. " " " " " "

12. " " " " " "

13. " " " " " "

14. " " " " " "

15. " " " " " "

16. " " " " " "

17. " " " " " "

18. " " " " " "

19. " " " " " "

20. " " " " " "

21. " " " " " "

22. " " " " " "

23. " " " " " "

24. " " " " " "

25. " " " " " "

26. " " " " " "

27. " " " " " "

28. " " " " " "

29. " " " " " "

30. " " " " " "

31. " " " " " "

32. " " " " " "

33. " " " " " "

34. " " " " " "

35. " " " " " "

36. " " " " " "

37. " " " " " "

38. " " " " " "

39. " " " " " "

40. " " " " " "

41. " " " " " "

42. " " " " " "

43. " " " " " "

44. " " " " " "

45. " " " " " "

Neueinteilung der Pflichtfeuerwehr Königstein für das Jahr 1919 und bis auf weiteres.

Brandmeister: Jakob Ohlenschläger.

Stellvertreter: Josef Kowald.

1. Feuerlöcher sowie Bedienungsmannschaft der Handspitze.

Gregori Anton jun., Führer
Schilling Walter, Stello.
Brühl Ludwig
Gottschalk Adolf, Schlosser
Wirth Josef
Rischer Adolf
Söhngen Emil
Schilling Eberhard
Sonnell Rudolf
Alter Adam
Brühl Fritz
Freund Arthur
Dach Karl
Rosenbach Heinrich, Hilfsarbeiter
Kowald Karl

2. Bedienungsmannschaft der Landspitze.

1. Abteilung.
Neul Paul, Führer
Dermann Josef, Stello.
Kroth Hans
Lud Karl
Wagner Franz, Kuchgasse
Gasser Georg
Günther Karl
Berlachen Paul
Wollner Georg
Müller Anton
Ditt Adam
Alter Heinrich
Dietrich Heinrich jun.
Deber Jean
Rosenbach Heinrich, Weisbinder
Kreiner Jakob
Kroth Anton, Katastrophenhilfe
Kroth Franz
Mallebre Anton
Wagner Franz, Gerichtstr.
Meyer Ludwig
Wender Willa
Buthardt Fritz
Dinges Karl
Dach Nikolaus
Deber Anton

2. Abteilung.
Stöckler August, Führer
Luth Karl, Stello.
Gildmann Heinrich
Wagner Lorenz

Ried Josef
Bommersheim Jakob
Dittler Friedrich
Ermst Josef jun.
Gottschalk Valentin
Deber Martin
Rosenbach Theodor
Kolz Wilhelm
Lind Georg
Ggeling Karl
Mugel Adam, Maler
Lind Martin
Ried Ludwig
Wirth Willa
Häberle Wilhelm
Moullier Franz
Wender Friedrich jun.
Rosenbach Eberhard
Schmitt Jakob
Rischer Heinrich
Graf Heinrich

3. Bedienungsmannschaft der großen Spitze.

1. Abteilung.
Wender Anton, Führer
Schwager Konrad, Stello.
Dres Christian
Ingemeier Franz
Kowald Anton
Müller Georg
Ohlenschläger August
v. Rothlag Paul
Hummel Adam
Bos Anton jun.
Mugel Heinrich
Denninger Jakob
Gildmann Martin
Leimeister Eberhard
Meherschmidt Lorenz
Ohlenschläger Georg
Deber Heinrich
Gottschalk Johann
Krieger Philipp
Merg Philipp
Rosenbach Josef
Kreuter Otto
Schwarz Adolf
Gläser Georg
Brandtschmidt Anton
Rischer Wilhelm
Kreiner G. org, Bäcker

2. Abteilung.
Gläser Jakob, Führer
Wibach Josef, Stello.

Stamm Ferdinand
Weidmann Heinrich
Schlier Anton
Wirth Karl
Wittlich Franz
Wader Franz
Weidmann Heinrich
Dorn Georg
Fuegraber Leopold
Keller Otto
Kleinert Theodor
Kroth Ludwig
Wagner Heinrich
Blüger Franz
Rausenbarth Martin
Wilmmer Konrad
Kinnerer Josef
Lind Georg
Lind Christian
Moullier Jakob
Stern August
Strobel Josef
Gottschalk Josef

4. Mannschaften zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr.

Neul Franz, Führer
Dinges Jakob, Stello.
Dach Georg
Dres Emil
Kray August
Berninger Lorenz
Dornau Franz, Gärtner
Franz Hermann
Göbel Christian
Dintermeier Alois
Lind Martin
Wagner Jakob
Söhngen Karl
Mugel Adam, Maurer
Schwager Jean Martin
Stern Karl
Tranbe Robert
Ewald Anton
Giemer Wilhelm
Deier Karl
Kroth Heinrich
Leimeister Gottfried
Ludwig Heinrich
Schmitt Christian
Grandpierre Jean
Därter Adolf
Schmitt Jean
Deber Philipp
Wenzel Karl

Bei Bränden, auch Waldbränden innerhalb der Gemarkung Königstein, hat sich die gesamte Mannschaft der Pflichtfeuerwehr an den Löscharbeiten zu beteiligen.

Bei Bränden außerhalb der Gemarkung Königstein brauchen nur die Bedienungsmannschaften der Landspitze abwechselnd auszurücken. Beim ersten erforderlichen Ausrücken rückt die erste Abteilung, beim zweiten Ausrücken die zweite Abteilung, dann wieder die erste Abteilung und so weiter aus.

Königstein, den 31. März 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Ohlenschläger, Brandmeister.

Volksschule zu Königstein im Taunus.

Die Aufnahme der in diesem Jahre schulpflichtigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 geboren sind, erfolgt am Dienstag, den 1. April er., vormittags 10 Uhr.

Zur gefl. Beachtung.

Der Einwohner der Gemarkung Königstein zur gefl. Nachricht, daß ich zur Erleichterung des Publikums sowie des Schornsteinfegers vom 1. April d. J. ab meine Begegebühren jährlich erheben werde und mache ich gleichzeitig alle Hausbesitzer darauf aufmerksam, die Begegebühren von den Mietern mit der Hausmiete einzuziehen, da alle Rechnungen nur an den Hausbesitzer gelangen.
Bezirkschornsteinfegermeister. Jakob Pretz, Königstein.

Empfehle mich zur reellen Vermittlung von

Immobilien.

Jakob Ohlenschläger, Königstein, Theresenstrasse.

Habe von heute ab wieder telefonischen Anschluss

Fernruf 166.

Königstein.

Loderhose,
Komm. Kreistierarzt.

Meine Wohnung befindet sich ab 2. April

Theresenstrasse 11

(Villa Sohn)

Königstein.

Dr. E. Geissler.

Frauen und Mädchen

für leichte Arbeit gesucht
Staniolfabrik Eppstein i. T.

Suche ein braves, fleißiges Mädchen

Zu erfr. in der Geschäftstr.

Verloren:
200 Mark bei 9. 9.
in der Nähe des Bahnhofs
Schneidbahn am 7. Dez. 1918,
abends 9 Uhr. Der Verlorne
wolle sich melden unter Chiff.
P. O. F. an die Geschäftstr.

Groß- und Kleintier-Häute

werden
schnell und gut gegarbt.
Zu erfragen i. d. Geschäftstr.

Hasen, Kanin, Ziegenfelle

sowie alle anderen Sorten
werden stets von
mir zu ihren höchsten
Tagespreisen angekauft.

Wilhelm Tempy,
Cronberg i. G., Doppeltstr.

Rumpfen
Knochen
Altmittel
kauft zu den höchsten Preisen
Gottlieb Gudel, Schwalbach.

„Comfrey“

(Jahre Pflanz.) zu verkaufen.
Boragisches Futter
für Schweine u. Rindvieh.
100 Stüd = 20 M.

Winniger, Gärtnerei,
Niederhöchstädt i. T.

Gesuch - Formulare

um Ausfuhr- oder
Einfuhr - Genehmigung
sind vorrätig in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus,
Fernruf 44 i. d. Hauptstr. 41.

Verloren:

6 Postkartenabschnitte.
Abgeb. Hundebüro, Bier-
halle Zimmer 3.
Königstein, 31. 3. 1919.
Die Polizeiverwaltung.

Einzimmer-Ausziehtisch,
komplettes tannenes Bett,
Petrol- -Hängelampen,
mehrere getragene
Herrnkleider abzugeben.
Deilmühlweg 19, Königstein.

Bis zu 1500 M. Meter Möbelleisten

abzugeben.
Josef Kowald, Königstein.

Futterkohlraben

hat wagenweise und
in kleinen Mengen abzugeben
Josef Kohl, Kelkheim,
am Bahnhof.

1-jährige Stute

und ein
Gespann Russen-
pferde, 1,55 m hoch,
zu verkaufen
bei Peter Jakobs, Mäster,
Königsteinerstraße 37.

Ein Federwagen

ist zu verkaufen bei
Ph. Schellberg, Cronberg,
Doppeltstraße Nr. 9.

Für Gemeinden und Försterlein:

Verabfolgezettel über Holz

Druckerei der
„Taunus-Zeitung“,
Königstein,
Fernruf 44 i. d. Hauptstr. 41.

1 Zwei-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör in
Königstein zu mieten gesucht.
Ang. unt. 5. 10 an die Ge-
schäftsstelle d. B. g. erbeten.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst-
geliebten Gatten, unseren guten, treusorgenden Vater, Bruder,
Schwager, Onkel, Neffen und Vetter

Herrn Ludwig Kroth

Schuhmachermeister

heute früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, nach längerem, mit Geduld ertragenem
Leiden, wohl vorbereitet durch die hl. Sterbesakramente, im Alter
von 54 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Margarete Kroth geb. Brühl,
Emma Kroth, Margarete Kroth.

Königstein, den 20. März 1919.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 1. April, nachmittags
8 Uhr, vom Trauerhause Georg Pinglerstraße 5 aus.
Das erste Seelenamt wird am gleichen Tage gehalten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns
während der Krankheit und anlässlich des Todes unseres
lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwa-
gers und Onkels, des

Herrn Oberbriefträgers a. D.

Karl Schlier III.

durch Beileidsbezeugungen, Kranz- und Blumenspenden
zuteil wurden, sagen wir Allen unseren tiefgefühltesten
Dank. Insbesondere danken wir auch seinen ehemaligen
Kollegen vom hiesigen Postamt, dem Krieger- und Mili-
tärverein, sowie der Freiwilligen Feuerwehr für die Ehrung
des Abgeschiedenen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Anton Schlier

„ N. J. Flugel.

Königstein, den 31. März 1919.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
nach kurzer aber schwerer Krankheit unsere
liebe gute Tochter, Schwester, Schwägerin
und Tante

Emilie

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefem Schmerz:

Familie Friedr. Fleck.

Mainz, den 30. März 1919.

Rheinstraße 1 $\frac{1}{2}$

Die Ueberführung nach Mainz findet in der Stille statt.

Nachruf.

Allen lieben Freunden und Bekannten,
sowie meiner werten Kundschaft die tief-
traurige Nachricht, dass meine langjährige
Geschäftsführerin

Fräulein Emilie Fleck

im blühenden Alter von 20 Jahren am 29. 3.
verschieden ist. Infolge ihres guten Cha-
rakters, ihres lieben Wesens und seltener
Pflichttreue werde ich und Alle, die sie ge-
kannt haben, ihr ein ehrendes Andenken be-
wahren.

Adam Alter.

Königstein, den 30. März 1919.